

## Unterlage zu Tagesordnungspunkt 8 über die Änderung von § 13 Abs. 11 der Satzung (Gewährung von Sitzungsgeld)

Aktuelle Fassung von § 13 Abs. 11 der Satzung	Beschlussvorschlag zur Änderung von § 13 Abs. 11 der Satzung
<p><b>§ 13 Abs. 11 (Gewährung von Sitzungsgeld)</b></p> <p>(11) Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, in der sie persönlich als Mitglied oder Gast anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.000,00. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nach diesem Absatz nur einmal gewährt.</p>	<p><b>§ 13 Abs. 11 (Gewährung von Sitzungsgeld)</b></p> <p>(11) Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.000,00. Für mehrere Sitzungen, die an einem Tag stattfinden, wird das Sitzungsgeld nach diesem Absatz nur einmal gewährt.</p>

### **Herausgeber**

Deutsche Börse AG  
60485 Frankfurt am Main  
[www.deutsche-boerse.com](http://www.deutsche-boerse.com)